

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **13 (1959)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

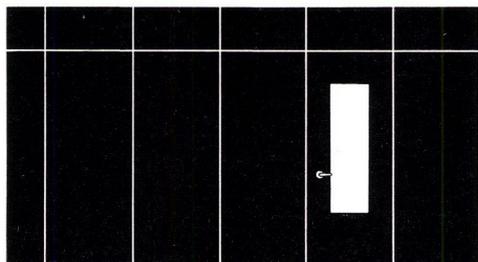
Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Mobile Wände

holoplast

Die neuen Wandelemente für rationelle Raumgestaltung. Diese mobilen Wände können jederzeit in einzelne Elemente zerlegt und neuen Bedürfnissen entsprechend wieder aufgestellt werden. Die Wandelemente können auch mit eingebauten Türen und teilweiser Verglasung geliefert werden.



GRIESSER AG



Aadorf
052 / 4 71 12

Basel
061 / 34 63 63

Bern
031 / 2 92 61

Genève
022 / 33 82 04

Lausanne
021 / 26 18 40

Luzern
041 / 2 72 42

St. Gallen
071 / 23 14 76

Zürich
051 / 23 73 98

Lieferung der RAFF-Lamellenstoren SOLOMATIC beim neuen Verwaltungsgebäude Tavaró S.A. in Genf



**Verwaltung und Vermittlung
von Liegenschaften
aller Art**

Erstellung von Neubauten

Ferner besorgen wir:

Hypothesen, Baukredite, Erstvermietungen,
Buchhaltungen

Merkur Immobilien AG, Zürich 1

Bahnhofstraße 32, Telefon 051/25 41 30

**Baukredite
Hypothesen**



Solid Bauen

durch rechtzeitige Sicherung der
Finanzierung

Als älteste schweizerische
Hypothesenbank

beraten wir Sie gerne und unverbindlich
in allen einschlägigen Fragen

Aktiengesellschaft Leu & Co. Zürich

Bahnhofstraße 32 Telefon 051 / 23 16 60

Filialen: Stäfa und Richterswil



Auch in solchen Hochhäusern
wurden die Storen mit
Kunstharzemail

* DULUX 88

und die Fensterrahmen usw.
mit dem unvergleichlichen
Klarlack

* DULUX RAK-147

gestrichen.

Für hohe Ansprüche bestens
empfohlen!

Autolac AG Genf 9

Filiale **Zürich 6** Kronenstrasse 37

Bessere Erzeugnisse ... mehr Wohlbehagen ...
dank der Chemie

* ges. geschützt

Die Idee der Teppichbebauung ist nicht neu. Die Tabelle 1 gibt einen Überblick der wichtigsten Projekte.

Das Einzelgrundstück

Im Vergleich zum Zeilenbau, der bei Stadterweiterungen mit einer Wohndichte von etwa 60 WE/ha rechnet, ist eine Flachbauweise durchaus konkurrenzfähig, wenn sie die Grundstücke richtig ausnutzt. Der Bebauungsgrad eines eingeschossig bebauten Grundstückes darf bis zu 70% betragen. Dann entstehen für eine Brutto-Wohnfläche von 100 bis 120 m² Grundstücke in der Größenordnung von 150 bis 200 m². Diese Grundstücke waren bisher unbebaubar, weil sie der Bauordnung entgegenstanden. Das alte freistehende Wohnhaus ist das Restprodukt der Grenzabstandsvorschriften. Als Mindestgröße für ein Einfamilienhaus sind heute noch zirka 400 m² erforderlich. Von der Straßenfront nimmt das Haus mindestens 50 Prozent ein, während die anderen 50 Prozent (Baubstände) vollständig nutzlos versorgt, entwässert und unterhalten werden. Durch Freigabe der Grenzbebauung ist es z.B. möglich, ein Grundstück von 12+15+180 m² einwandfrei durch einen Winkelbau zu nutzen. Die Faustformel für eine gute Belichtung lautet: $b + 2,5 h$; bei einer Traufe von 3,0 m müßte der Innenhof 7,50 m breit sein; es bliebe bei 12,0 m Grundstücksbreite ein Gebäudemaß von 4,50 m.

Das kleine Grundstück ist aber nicht bloß ein wirtschaftliches Resultat. Einen Gartenhof von 50 bis 100 m² kann jedermann pflegen und ordnen. Die Praxis beweist, daß dagegen die bisherigen Grundstücksgrößen von mindestens 400 m² viel zu groß sind, um Entspannung und Freizeit zu gewähren; sie zwingen im Gegenteil zur intensiven Bewirtschaftung und zum Einsatz von zu viel Kräften.

Die Flachbauweise wurde immer als platzverschwendend angesehen. In Wirklichkeit ist aber der Baulandbedarf nicht größer als bei einer mehrgeschossigen Bebauung. Merkwürdigerweise herrscht in Ländern mit hoher Bevölkerungsdichte wie Belgien, Saar usw. das Eigenheim vor, während Länder mit großen Baulandreserven (Schweden, Finnland) am Geschosbau experimentieren.

Der Typ

Die Entwurfsarbeit des Architekten ist im Grunde typenfeindlich. Man muß jede Aufgabe von vorn anfangen und jede Entwurfshilfe ist ein Hemmschuh. Dagegen ist eine Formenanalyse kein «Vor»entwurf, sondern lediglich ein Versuch, Grundsatzlösungen zu vergleichen, um damit bestimmte Schlüsse über die Eignung des Typs zu ziehen. Eine solche Anatomie der Beispiele führt genau wie in der Natur zu bestimmten Gesetzen, wie Wachsen (Erweiterung), Schrumpfen (Teilbarkeit), Mutation (Ableitung aus anderen Entwicklungsreihen), Flexibilität (Veränderbarkeit der Nutzung). Das ebenerdige Wohnhaus eignet sich durchaus für eine Typenbildung, und diese wird interessant im Hinblick auf die Verwendung vorfabrizierter Bauteile. Eine solche Entwicklung wäre ein Schritt zur Gemeinschaftsarchitektur. Dabei führt die Typenreihung keinesfalls zu langweiligen Schemalösungen, weil nur ein Raster, nicht aber die Kombination und die Ordnung des Ganzen festliegt. Hier sind alle Möglichkeiten offen, auch in gestalterischer Sicht.

Typenentwicklung

Die Urformen aller Grundrißlösungen sind das Punkt-, Lang- und Winkelhaus. Ihre Beziehung zueinander zeigt die Abb. 2.

Projekt	Ort und Land	Zeit	Planer
Wohnsiedlung in der Wüste	El Fayum, Ägypten	zirka 2200 v.Chr.	—
Reformsiedlung, gegründet zur Führung eines naturgemäßen Lebens. Anlage einer Gartenstadt	El Amarna, Ägypt.	zirka 1350 v.Chr.	Echnaton
Wohnsiedlung	Pompeji, Italien	500+600 v.Chr.	—
Inkastadt Macchu Picchu	Peru	1500	—
Arbeitersiedlungen	Berlin	um 1930	Wils Ebert Heinicke Hilberseimer
Siedlung mit 7500 WE	Mailand	1940	Pagano Diotallevi Marescotti
Quartier Tuscolano	Rom	1955	Liberia
Wohnstadt	Chicago	ab 1944	Hilberseimer
Henkel-Siedlung im Elbruchpark	Düsseldorf	1956	Petersen und Königter

